

Ehrungsordnung

Sportlerehrung im Turngau Neckar-Enz



In Anlehnung an viele Ehrungsordnungen in Städten und Gemeinden wie auch in Turngauen des STB wird im Turngau Neckar-Enz ab dem Jahr 2018 folgende Ehrungsordnung für sportliche Leistungen praktiziert.

Der Turngau Neckar-Enz schafft eine Ehrungsplakette in Bronze, Silber, Gold.

Vorderseite: Turngau Logo mit Schriftzug Sportlerehrung und Eichenkreuz

Rückseite: STB-Logo mit Schriftzug Turngau Neckar-Enz

Verleihungskriterien

Bronze:

- Meister bei Wettkämpfen im Turngau Neckar Enz
- 1. Platz bei Landesturnfesten
- 1. Platz bei Bestenwettkämpfen auf Landesebene
- 1. Platz bei Ligawettkämpfen (STB Schiene)
- 2. und 3. Platz bei Meisterschaften im STB und auf Landesebene

Silber:

- Meister bei Wettkämpfen im STB und auf Landesebene
- 2. und 3. Platz bei Meisterschaften im DTB
- 1. Platz bei Deutschen Turnfesten
- 1. Platz bei Bestenwettkämpfen auf Bundesebene

Gold:

- Teilnahme an internationalen Wettkämpfen
- Meister bei Wettkämpfen im DTB

Bei Mannschaftswettkämpfen erhält jeder eine Medaille.

Zu Ehrende erhalten auch bei mehrmaligen Meisterschaften/Platzierungen im Wettkampfsjahr grundsätzlich nur **die höchste Ehrung**.

Ausnahmen:

Ausnahmen für Leistungen in besonderen Wettkämpfen bzw. für besondere Leistungen kann das Turngaupräsidium beschließen.

Meldepflicht:

Die Turngauvereine sind verpflichtet, jährlich bis zum, vom Präsidium festgelegten Termin, die betreffenden Turnerinnen/Turner, Sportlerinnen/Sportler und Mannschaften formlos an die Turngaugeschäftsstelle zu melden.

Zur Meldung gehört:

Name, Vorname, Jahrgang, Verein, erbrachte Leistung

Datum: 07.04.2018